

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 4

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder erhalten, für welche die Sammlung der Baukosten in vollem Gange ist. Es bewerben sich zwar verschiedene Gemeinden um den Sitz dieses edlen Werkes; allein Thun kann mit den günstigsten Verhältnissen aufwarten und hat für die Anstalt bereits ein vorzüglich gelegenes Landgut in Aussicht genommen und sich das Vorkaufsrecht darauf gesichert. Man hofft, noch dieses Jahr die Grundsteinlegung vornehmen und mit dem Bau beginnen zu können.

Auf weitere Details will ich heute verzichten und zum Schluß bloß noch die Tatsache registrieren, daß die Bundesstadt Bern nun endlich zu einer längst notwendig gewordenen modernen Einrichtung kommen soll, nämlich zu einer großen Dampfwaschanstalt, für deren Gründung sich ein Konsortium mit einem Grundkapital von 200,000 Franken gebildet hat.

Submissionswesen.

(K-Korr.)

In No. 3 dieses Blattes glaubt ein Einsender, es sei eine Ungerechtigkeit, wenn man bestimmte Bezugsquellen vorschreibe und verlangt, daß Gemeindebehörden, Kommissionen etc. solchem Vorgehen von Bauleitungen entgegenreten sollen mit dem Hinweis, daß der Unternehmer nicht allein als Fachmann die Bezugsquellen kenne, sondern auch die vorgeschriebene Garantie zu übernehmen habe.

Eine Bauleitung, die gewisse Bezugsquellen schon auf den Eingabeformularen vorschreibt, wird dies aus gemachten Erfahrungen für nötig halten; dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß die Bauleitung nicht ein spezielles persönliches Interesse damit verbindet. Solche Praktiken wird jeder rechtlich denkende so wie so verwerflich finden. Hingegen dürfte es doch speziell den Unternehmern, Baumeistern usw. genügend bekannt sein, daß viele Baumaterialien einen bedeutenden Qualitätsunterschied aufweisen; wir erwähnen, nur um einige zu nennen: Zemente und Kalk, Dachplatten, Ziegelsteine, Bruchsteine, Zementröhren, Zementsteine, Farben aller Art, Dachpappe und Asphalt, Kies und Sand, schmiedeeiserne und gußeiserne Röhren, Fittings, usw. Der Unternehmer mag bedenken, daß auch die Bauleitung eine Garantie übernimmt für die Haltbarkeit des Bauwerkes; wenn minderwertige Materialien zur Verwendung kommen, fallen die in ihrer Berechnung angenommene Werte für Druckfestigkeit, Biegefestigkeit usw. außer Betracht, und sie kann für Schaden, den der Bauherr oder die Bestellerin erleidet, nach dem Obligationenrecht verantwortlich gemacht werden.

Wenn die Bauleitung auf den Eingabeformularen die Bezugsquellen bezeichnet, wird ein vorsichtiger Unternehmer sich betreffend Preis mit den bezeichneten Firmen in Verbindung setzen und seine Eingabe danach stellen. Dann sind ihm weder die Hände gebunden, noch kommt er in Schaden wegen vermeintlich nachträglich höher gestellten Preisen des Lieferanten.

Nur bei gleicher Qualität der Baumaterialien ist es möglich, die Offerten genau und ohne weiteres direkt zu vergleichen, weil sie nur in diesem Fall auf gleicher Basis stehen. Dann hat die Bauleitung aber auch das Recht und die Pflicht, diese Materialien bei der Bauausführung zu verlangen. Wenn der Bauherr nicht auf die Qualität der Materialien abstellt, ist weder ihm noch der Bauleitung, noch einem gewissenhaften Unternehmer gedient. Ein seriöser Unternehmer nimmt ja so wie so nur beste Marken; dann kann ihm aber ein Unternehmer, der nicht so genau ist, gar leicht den Rang ablaufen.

Bei Offertenformularen soll vor allem Klarheit und Einheitlichkeit ein Hauptanfordernis sein; bei Nichtbezeichnung von bestimmten Bezugsquellen fehlen diese und ist damit nur dem gedient, der nicht seriös arbeitet.

Ausstellungswesen.

Bauausstellung Stuttgart 1908. (Einges.) Werke bürgerlicher Baukunst im weitesten Sinne im Gegensatz zum Monumentalbau, das gesamte Bauhandwerk und seine verwandten Gewerbe- und Industriezweige sowie das im Zusammenhang mit dem bürgerlichen Bauwesen stehende Kunsthandwerk, ist das umfassende Programm der Bauausstellung Stuttgart 1908, verbunden mit einer Ausstellung von künstlerischen Wohnräumen.

Wie alles, was die Beratungsstelle für das Bau-gewerbe bei der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart in die Hand nimmt, praktischen Zwecken dient, so will auch diese Bauausstellung in erster Linie dem Manne der Praxis, dem Bauunternehmer in der Kleinstadt, dem Baumeister auf dem Lande Belehrung schaffen. Hier in der Ausstellung sollen ihm die Baumaterialien, sollen ihm die Fortschritte in den Konstruktionen und Techniken, sollen ihm alle Mittel, die sich auf den Rohbau, auf die Fertigstellung von Außen- und Innenausbau beziehen, an Proben und an vollständigen Bauten vorgeführt werden. Also die Ziegel-, Kalk- und Zement-Branche wird auf der Bauausstellung nicht minder vertreten sein, wie die des Zimmermanns, des Schlossers, des Klempners, des Glasers, des Installateurs usw., so weit ihre Tätigkeit eben beim Hausbau in Betracht kommt. Daneben soll ganz besonderes Gewicht auf eine sachgemäße, geschmackvolle, den modernen Anforderungen entsprechende Innenausstattung gelegt werden, Dinge die den Stuckateur, den Zimmermaler und den Tapezierer in erster Linie angehen, abgesehen natürlich von dem Möbelschreiner.

Diesen mannigfachen auch für das große Publikum interessanten Zwecken werden außer der üblichen Ausstellungsort von Firmenständen innerhalb einer großen Halle vor allem 15 größere Sonderbauten, darunter ein Rohbau, mehrere vollständig eingerichtete bürgerliche Wohnhäuser und Arbeiterhäuser, ein Gemeindehaus, eine Handelsschule und das Haus der Stuttgarter Möbelfabrikanten, dienen. Die Bauarbeiten auf dem in nächster Nähe des Hauptbahnhofes gelegenen Ausstellungsterrain, das den malerischen Stadtgarten und den Platz an der Gewerbehalle, einschließlich dieser umfaßt, sind in vollem Gange.

Wir werden nicht verfehlen unsere Leser über diese von Juni bis Oktober dauernde Bauausstellung fortlaufend zu unterrichten.

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzcement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten
und **sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 820 u